

Zugregeln für den Rosenmontagsumzug in Alsdorf – Niederweis

Damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann, sind nachfolgende Anforderungen und Bedingungen unbedingt einzuhalten.

Um einen pünktlichen Start des Rosenmontagsumzugs zu gewährleisten, werden alle **Karnevalswagen** gebeten, sich spätestens bis **um 13.00 Uhr im Unterdorf in Alsdorf** einzufinden. Fußgruppen und Musikvereine sollten sich bis um 13.30 Uhr aufgestellt haben.

Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens, welche jedoch durch die anwesenden Zugordner des KV Nimsnarrenschiff angepasst werden kann. **Die Nummerierung in der Teilnehmerliste dient lediglich der Identifikation der Gruppen, weshalb diese gut sichtbar an der Zugmaschine angebracht sein muss.**

Für jede Gruppe bzw. für jeden Wagen ist eine Person für das pünktliche Erscheinen, für die Aufstellung und das Verhalten während und nach dem Umzug verantwortlich. Die Kontaktdaten dieser Person sowie die Daten des Fahrers (Fahrerbestätigung) sind der Zugleitung bei der Anmeldung anzugeben.

Während der Zugaufstellung in Alsdorf werden die Kontaktdaten der verantwortlichen Person und die des Fahrers geprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jede Gruppe steht Wurfmaterial bereit. Dieses wird bei der Aufstellung im Unterdorf in Alsdorf verteilt. Beim Auswerfen des Wurfmaterials ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Gegenstände oder Einrichtungen beschädigt werden.

Der Gebrauch von Feuerwerks- und Knallkörpern jeder Art ist strengstens untersagt!

Verunreinigungen durch die „Entsorgung“ von Kartons, Verpackungsmaterial, Leergut jeglicher Art, Stroh, o. Ä. sind auf der gesamten Zugstrecke verboten. Wir bitten hier um Rücksichtnahme gegenüber den betroffenen Anliegern.

Nach dem pünktlichen **Start um 14.11 Uhr** bewegt sich der Rosenmontagsumzug in folgende Richtung:

Alsdorf: Im Unterdorf – Brückenstraße – Hauptstraße in Richtung Niederweis

Niederweis: Hauptstraße – **Auflösung Richtung Ortsende in Richtung B 257**

Es wird dringend gebeten, dass alle Wagen diese Zugführung bis zur Auflösung des Zuges einhalten!

Zur Unterhaltung des närrischen Publikums bis zum Eintreffen des Zuges spielt in Alsdorf vor dem Jugendheim der Musikverein Alsdorf. Er reiht sich dann dort in den „närrischen Bandwurm“ ein.

Während des Umzugs ist auf den Fastnachtswagen Karnevals- und Stimmungsmusik in angemessener Lautstärke zu spielen. Als max. Dauerbelastung dürfen 70dB (A) und als max. Geräuschspitze darf ein Wert von 85 dB (A) nicht überschritten werden. Die Zuschauer, insbesondere die Kinder, sollen unterhalten und nicht belästigt werden. Es wäre schön, wenn die Zuschauer zum Mitfeiern animiert würden und die Gruppen nicht nur betrunken auf ihrem Wagen die eigene Party feiern.

Bei Fahrzeugen, die ein Stromaggregat mitführen, ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

Nach Beendigung des Umzugs ist die Musik auf dem Wagen auszuschalten!

In Bezug auf die Alkoholausgabe an Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Alle Teilnehmer sind während des Umzugs durch eine hierfür abgeschlossene Versicherung des Karnevalsvereins versichert. Für Gefahren oder Schäden bei der An- und Abreise zum Karnevalsumzug haften die Teilnehmer selbst. Ebenso haften Teilnehmer und Fahrer (Mindestalter 18 Jahre) für alle selbstverursachten Schäden. Hierfür ist eine eigene Haftpflichtversicherung notwendig.

Kraftfahrzeuge und deren Anhänger dürfen nur am Umzug teilnehmen, wenn sie für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Fahrzeugführer und Halter sind gemeinsam für einen ausreichenden Versicherungsschutz der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge verantwortlich.

Die Teilnahme am Umzug bzw. die anderweitige Nutzung des Fahrzeugs ist der Versicherungsgesellschaft mitzuteilen.

Die Bestätigung der Versicherung über die anderweitige Nutzung des Fahrzeugs (Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung) ist als Kopie im Fahrzeug mitzuführen.

Jede Gruppe mit Umzugswagen benötigt **eigenes Sicherheitspersonal**. Es sind **mindestens vier Ordner** (rechts- und linksseitig je zwei Personen) einzusetzen. Bei Fahrzeugkombinationen sind darüber hinaus auch evtl. noch zusätzliche Personen erforderlich (z. B. im Bereich der Zugschere etc.). Der seitliche Abstand zwischen Fahrzeug und Zuschauern, insbesondere Kindern, sollte 1,00m nicht unterschreiten.

Das Sicherheitspersonal ist zum Tragen von Warnwesten verpflichtet!

Fahrzeugführer und Sicherheitspersonal dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen!

Die Maximalhöhe für Fahrzeuge einschließlich Aufbauten beträgt 4,00m. Die Fahrzeugbreite darf 3,50m nicht überschreiten. Sofern sich Personen in oder auf den Aufbauten befinden, ist sicherzustellen, dass die Greifhöhe dieser Personen das angegebene Maß nicht überschreitet.

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern, bzw. Brüstungen sowie Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein. Die Mindesthöhe der Brüstungen muss 1,00m betragen.

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge sind rundum mit einer Verkleidung zu versehen, die verhindert, dass Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich von Rädern bzw. unter das Fahrzeug gelangen können. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30-40 cm nicht überschreiten.

WICHTIG: Am Ende der Zugstrecke darf kein Umzugswagen am Straßenrand geparkt werden.

Die Zufahrtsstraßen müssen unbedingt für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Hier ist vor allem der Bereich in der Kaschenbacher Straße in Höhe der Nimstalhalle zu erwähnen.

Hier muss auch die Feuerwehrezufahrt freigehalten werden.

Das Anhalten ist hier nur erlaubt, um mitfahrende Personen absteigen zu lassen (max. Haltezeit 15min).

Danach muss zügig weitergefahren werden!

Den Anweisungen der Zugleitung sowie den Beauftragten des KV Nimsnarrenschiffs und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Sollten diese einfachen Regeln von den Zugteilnehmern nicht beachtet werden, so sind wir gezwungen, die Gruppen vom Umzug auszuschließen!!!

Eine Teilnahme für Folgejahre wird ebenfalls nicht gestattet.

Diese Informationen sind an alle Zugteilnehmer weiterleiten!

Nach dem Umzug geht das närrische Treiben in der Nimstalhalle weiter. Hierzu sind alle Beteiligten herzlich eingeladen.

**Wir hoffen auf ein gutes Gelingen und wünschen viel Spaß beim Rosenmontagsumzug!
Im Voraus allen Aktiven vielen Dank für die Mühe und Arbeit!**

KV Nimsnarrenschiff Alsdorf – Niederweis e. V.
Der Vorstand

Zuganmeldung

Rosenmontagsumzug in Alsdorf – Niederweis

Verein/Gruppe: _____

Teilnehmerzahl: _____ Motiv: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Fußgruppe: Traktor mit Wagen: LKW mit Wagen: Auto:
mit Musik: ohne Musik:

Gesamtlänge: _____m Gesamtbreite: _____m Gesamthöhe: _____m

Amtliches Kennzeichen: _____

Ansprechpartner/Verantwortliche Person:

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Hiermit erkenne ich die gestellten Anforderungen zum Rosenmontagsumzug an:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diesen Bogen bitte bis zum 24.01.2020 an folgende Adresse senden:
KV Nimsnarrenschiff Alsdorf-Niederweis
Helmut Maas, Höhjunker Straße 1, 54668 Niederweis
oder
Email: KV-Nimsnarrenschiff@web.de

Fahrerbestätigung: (Ist bitte unbedingt vom FAHRER, Mindestalter 18 Jahre, auszufüllen und zu unterschreiben!)

Ich, als Fahrer beim Rosenmontagsumzug in Alsdorf-Niederweis, verpflichte mich, weder bei An- und Abfahrt, noch während des Umzugs, Alkohol zu trinken, Drogen zu konsumieren oder sonst in irgendeiner Weise meine Fahrtüchtigkeit zu beeinträchtigen.

Ich bin zum Führen des Fahrzeugs berechtigt und verantwortlich für die Sicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Straßenverkehr. Der Versicherungsschutz der von mir geführten Wagen und Aufbauten ist wie vorgeschrieben gegeben.

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Hiermit erkenne ich die gestellten Anforderungen zum Rosenmontagsumzug an:

Datum: _____ Unterschrift: _____